

Susanne Schulze

Notarin in Parsberg

Paracelsusstraße 1 92331 Parsberg Tel.: 09492/9421 - 0 info@notar-parsberg.de

Ehevertrag

	(künftiger) Ehemann		(künftige) Ehefrau		
Name					
Vorname					
ggf. Geburtsname					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Geburtsregisternr.					
Straße, Hausnummer					
PLZ, Ort					
Telefon					
Handy					
Fax					
E-Mail					
Staatsangehörigkeit					
Familienstand	☐ ledig ☐	geschieden	☐ ledig	geschieden	
		verwitwet	verheira		
					
Güterstand (falls verheiratet)	ohne Ehevertrag verheiratet		ohne Ehevertrag verheiratet		
(Talls Vernellatet)					
Existiert bereits	☐ nein				
ein Ehevertrag?	☐ ja (bitte Kopie mitbrin	igen)			
Standesamtliche	☐ hat stattgefunden am in				
Eheschließung	geplant für den in				
gemeinsame Kinder	1. Kind	2.	Kind	3. Kind	
Name					
Vorname					
ggf. Geburtsname					
Geburtsdatum					
Straße, Hausnummer					
PLZ, Ort					
weitere Kinder					
Leave State of Marian					
Jeweils mit Name,					
Geburtsdatum,					
Geburtsdatum,					
Geburtsdatum,					

Angaben zum Vermögen					
Immobilien in Deutschland (Grundbuch, Blatt, FINr. etc.)	nein	□ja, und zwar:			
Immobilien im Ausland	☐ nein	☐ ja, und zwar:			
Beteiligung an Gesellschaften	nein	☐ ja, an der			
Lebensversicherungen	nein	☐ ja, bei der			
Kapitalvermögen	ca.				
Güterrecht (Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe)					
 □ gesetzlicher Güterstand der Zugewinngemeinschaft, d.h. jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber bei Beendigung der Ehe durch Tod oder Scheidung ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses (= Zugewinn) statt □ Gütertrennung, d.h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleichs (d.h. bei Tod und Scheidung) □ modifizierte Zugewinngemeinschaft, d.h. Abänderung des gesetzlichen Güterstandes, wie folgt: □ Ausschluss des Zugewinns nur bei Scheidung (Vorteil ggü. klassischer Gütertrennung: bei Beendigung der Ehe durch Tod bleibt es beim erbschaftsteuerfreien Zugewinnausgleich) □ Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinn (z.B. unternehmerische Beteiligung, Immobilien): □ Besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichsforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibung des Ausgleichsbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung, etc.): □ ergänzende Vereinbarung einer Gegenleistung für den Ausschluss des Zugewinnausgleichs (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen, etc.): 					
☐ Gütergemeinschaft, d.h. alles gehört uns beiden gemeinsam (i.d.R. nicht empfehlenswert)					
Nachehelicher Unterhalt					
 es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach jeder Ehegatte nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter gewissen Umständen (Kindererziehung, Alter, Krankheit, etc.) ein Unterhalt zu gewähren ist Verzicht auf einzelne Unterhaltstatbestände (z.B. wg. Alters, etc.) Vereinbarungen zur Dauer der Unterhaltspflicht Vereinbarungen zur Höhe des Unterhalts 					
Versorgungsausgleich (Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche)					
 es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach die während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall hälftig geteilt werden vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs mit Gegenleistung: ohne Gegenleistung teilweiser Ausschluss (z.B. einseitiger Ausschluss, Ausschluss bestimmter Versorgungsanrechte) 					
Entwurf					
☐ Post ☐ Fax		☐per E-Mail	☐ wird abgeholt		